

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Antragsteller / Erziehungsberechtigter / Aufsichtsperson

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers



Vor- und Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

E-Mail (optional)

Telefonnummer

Haftungserklärung für folgende Kinder / Teilnehmer

Nr.	Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Nr.	Vor- und Nachname	Geburtsdatum
1			9		
2			10		
3			11		
4			12		
5			13		
6			14		
7			15		
8			16		

Ich bestätige, dass mir die Benutzungs- und Sicherheitsregeln des Trampolini bekannt sind und ich diese für mich sowie für die von mir angemeldeten Kinder bzw. Teilnehmer anerkenne. Ich werde dafür Sorge tragen, dass diese Regeln eingehalten werden. Den Anweisungen des Betreibers sowie seines Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

Mir ist bekannt, dass die Nutzung der im Trampolini angebotenen Attraktionen und Spielgeräte mit den für sportliche und bewegungsintensive Aktivitäten typischen Risiken verbunden ist. Ich erkläre, dass ich bzw. die von mir angemeldeten Kinder oder Teilnehmer die Anlagen nur entsprechend den Benutzungsregeln und den eigenen körperlichen Fähigkeiten nutzen.

Bei Verstößen gegen die Benutzungsregeln oder den Anweisungen des Personals kann der Betreiber Personen aus Sicherheitsgründen ohne Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises von der weiteren Nutzung ausschließen.

Die Nutzung der Anlagen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Benutzungsbedingungen auf eigene Verantwortung. Die Haftung des Betreibers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Betreiber haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Für sonstige Schäden haftet der Betreiber bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei einfacher Fahrlässigkeit, soweit wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit gesetzlich zulässig.

Für Garderobe, Wertsachen sowie sonstige mitgebrachte Gegenstände übernimmt der Betreiber keine Haftung, sofern der Schaden nicht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt ebenfalls für auf den Parkplätzen abgestellte Fahrzeuge.

Ich hafte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die ich oder die von mir angemeldeten Kinder bzw. Teilnehmer schuldhaft an Einrichtungen des Trampolini oder an Rechtsgütern Dritter verursachen.

Soweit die angemeldeten Kinder oder Teilnehmer minderjährig sind, bestätige ich, dass ich sorgeberechtigt bin oder über eine entsprechende Bevollmächtigung der Sorgeberechtigten verfüge und berechtigt bin, diese Erklärung auch in deren Namen abzugeben.

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, akuten Verletzungen oder Erkrankungen, die einer sicheren Nutzung entgegenstehen könnten, dürfen die Anlagen nicht nutzen. Im Zweifel ist vor der Nutzung ärztlicher Rat einzuholen.

Das Trampolini wird – mit Ausnahme der Sanitär- und Umkleibereiche – aus Gründen der Sicherheit und zur Wahrnehmung des Hausrechts videoüberwacht. Die Verarbeitung der Bilddaten erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen können den Datenschutzhinweisen vor Ort entnommen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Inhalt dieser Erklärung gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller / Erziehungsberechtigter / Aufsichtsperson

BENUTZUNGS- & SICHERHEITSREGELN



**Diese Regeln sind wichtig und sorgen für Eure Sicherheit.
Bitte achtet darauf und stellt sofort Fragen, wenn etwas unklar ist.**

- Die nachfolgenden Benutzungs- und Sicherheitsregeln sind Bestandteil der Haftungserklärung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Trampolini. Eine unterzeichnete Haftungserklärung ist Voraussetzung für die Nutzung der Anlagen und Attraktionen. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Anlagen nur mit einer von einem Erziehungsberechtigten oder einer hierzu bevollmächtigten Aufsichtsperson unterzeichneten Haftungserklärung nutzen.
- Der Betreiber übt das Hausrecht aus. **Den Anweisungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.** Bei Verstößen gegen diese Benutzungs- und Sicherheitsregeln kann der Ausschluss von der Nutzung ohne Erstattung des Eintrittspreises erfolgen.
- Die Nutzung sämtlicher Trampolinanlagen und Attraktionen (mit Ausnahme der Riesenrutsche) ist ausschließlich mit Antirutschsocken gestattet. Antirutschsocken sind an der Kasse erhältlich oder können selbst mitgebracht werden.
- **Sportliche Kleidung ist verpflichtend.** Nicht erlaubt sind insbesondere Jeans, Kleidung mit Reißverschlüssen oder Gürtelschnallen sowie Schmuck, Mobiltelefone, Uhren und andere harte oder spitze Gegenstände. Gäste, die diese Vorgaben nicht einhalten, können aus Sicherheitsgründen von einzelnen Attraktionen ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Betreibers. Der Verzehr von Speisen, Getränken und Kaugummi ist ausschließlich im Bistro- bzw. Aufenthaltsbereich erlaubt.
- Das Tragen von Brillen, Hörgeräten oder sonstigen Hilfsmitteln erfolgt auf eigene Verantwortung. Wir empfehlen, diese vor der Nutzung abzulegen.
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, akuten Verletzungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Schwangere sollten die Anlagen nur nach ärztlicher Rücksprache nutzen oder auf die Nutzung verzichten.
- Unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist die Nutzung der Anlagen/Aktivitäten verboten.
- Das Maximalgewicht zur Nutzung der Trampolinanlagen liegt bei 120 kg (Riesenrutsche 80 kg).
- Vor der Nutzung sind diese Benutzungs- und Sicherheitsregeln sowie die an den einzelnen Attraktionen angebrachten Sicherheitshinweise aufmerksam zu lesen und einzuhalten.
- Vermeide unkontrolliertes oder riskantes Springen. Springe stets kontrolliert und den eigenen Fähigkeiten entsprechend.
- Beim Springen immer die Mitte des Trampolins nutzen und immer nur eine Person pro Trampolin.
- Saltos und andere Tricks bergen ein erhebliches Verletzungsrisiko. Doppelsaltos sind verboten. Einzelsaltos dürfen ausschließlich von Personen durchgeführt werden, die diese sicher beherrschen. Tricks außerhalb der eigenen Fähigkeiten können zu schweren Verletzungen, dauerhaften Gesundheitsschäden oder sogar zum Tod führen.
- Es ist nicht erlaubt, Saltos von Trampolin zu Trampolin zu machen.
- Airbag / Schaumstoffgrube: Vor jedem Sprung in die ist sicherzustellen, dass sich keine andere Person im Landebereich befindet. Rückwärtssaltos in die Sprunggrube und den Airbag sind verboten. Das Eintauchen in die Schaumstoffgrube und den Airbag mit Kopf oder Füßen zuerst ist nicht erlaubt.
- Schaumstoffwürfel dürfen nicht herausgenommen, beschädigt oder zweckwidrig verwendet werden. Das Graben von Löchern, Stapeln von Würfeln oder das Bedecken anderer Personen mit Schaumstoffwürfeln ist verboten. Vorsätzliche Beschädigungen können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.
- Das Springen auf die Polster und die seitlichen Netze sowie auf Seitenwände (außer Wall-Trampolin) ist verboten. Ebenso das Klettern und Festhalten auf den schrägen Trampolinflächen und Netzen. Setze Dich nicht auf die Polster und Trampoline und ruhe Dich dort nicht aus. Nutze hierzu die Sitzgelegenheiten im Eingangsbereich.
- Rennen, Fangen und Schubsen ist auf der gesamten Anlage nicht erlaubt.
- Alle Gäste sind verpflichtet, auf andere Nutzer Rücksicht zu nehmen und Gefährdungen zu vermeiden.
- Kinder bis einschließlich 8 Jahre dürfen sämtliche Attraktionen ausschließlich unter unmittelbarer Aufsicht einer volljährigen Aufsichtsperson nutzen.
- Kinder unter 3 Jahren dürfen die Trampolinanlage ausschließlich gemeinsam mit einer Aufsichtsperson und nur dann nutzen, wenn sich keine älteren Springer auf derselben Trampolinfläche befinden.